

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	28.06.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	28.06.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.07.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich des Hochschulcampus Nord und Süd

Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen und Wegen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung sowie für die Aufstellung und Änderung der Straßennamenschilder

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 01.02.2012,
Bezirksvertretung Dornberg, 01.02.2012

Beschlussvorschlag:

A. Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- 1.) Die durch das Gebiet des Hochschulcampus Nord von der Straße *Zehlendorfer Damm* bis zur Straße *Wittebreite* führende Haupterschließungsstraße wird

Assoziation

benannt.

- 2.) Der westlich und nordwestlich des im Bau befindlichen Gebäudes der Fachhochschule Bielefeld geplante Platzbereich wird

Interaktion

benannt.

- 3.) Der südlich und östlich des im Bau befindlichen Forschungsbaus Interaktive Intelligente Systeme (FBIIS) geplante Platzbereich wird

Inspiration

benannt.

- 4.) Der geplante nördliche Platzbereich um die zukünftige Stadtbahnhaltestelle im Hochschulcampus Nord wird

Transfer

benannt.

B. Die Bezirksvertretung Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:

- 1.) Der öffentliche Weg östlich des Universitätshauptgebäudes (Gemarkung Bielefeld Flur 39 Flurstück 115) wird im nördlichen Teilabschnitt

Ausstrahlung

und im südlichen Teilabschnitt bis zur Straße *Morgenbreede*

Heuristik

benannt

- 2.) Der öffentliche Weg von der Straße *Morgenbreede* bis zur *Wertherstraße* (Gemarkung Bielefeld Flur 39 Flurstück 201) wird

Synthese

benannt.

- 3.) Die private Straße *Wellenberg* wird in

Methoden

umbenannt

- 4.) Der Platz vor dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) wird in

Einsicht

umbenannt.

C. Die Bezirksvertretungen Dornberg und Schildesche empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1.) Die Straße zwischen dem im Bau befindlichen Ergänzungsneubau für die Universität Bielefeld (ENUS) und dem Parkhaus 3, die den nördlichen und den südlichen Streckenabschnitt der *Universitätsstraße* verbindet, wird in

Vermittlung

umbenannt.

- 2.) Der Fußweg und der Übergang von der Stadtbahnhaltestelle „Universität“ zum Hauptgebäude der Universität Bielefeld werden in

Bildungsgang

umbenannt.

- 3.) Der Kreisverkehr der *Universitätsstraße* nordöstlich der Gebäude *Universitätsstraße 15* u. *17* wird in

Hermeneutischer Zirkel

umbenannt.

- 4.) Der Straßenabschnitt zwischen dem nördlichen Streckenabschnitt der *Universitätsstraße* und dem Kreisverkehr *Hermeneutischer Zirkel* wird in

Spannungsbogen

umbenannt.

- 5.) Der nördliche Streckenabschnitt der *Universitätsstraße* zwischen der *Voltmannstraße* und der Straße *Zehlendorfer Damm* wird in

Erfahrung

umbenannt.

- 6.) Der von Nord nach Süd verlaufende Streckenabschnitt der Straße *Morgenbreede* wird in

Definition

umbenannt.

- 7.) Der südlich des Universitätshauptgebäudes von West nach Ost verlaufende Streckenabschnitt der Straße *Morgenbreede* wird in dem Teilabschnitt von der Straße *Wellensiek* bis zur Einmündung des Weges *Heuristik* in

Konsequenz

umbenannt.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Benennung und Umbenennung von öffentlichen Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW. Danach können die Gemeinden die öffentlichen Straßen mit einem Namen bezeichnen oder numerieren.

Die Bezirksvertretungen sind zuständig für die Benennung und Umbenennung der Straßen innerhalb des jeweiligen Stadtbezirks (§ 7 Abs. 1 Buchstabe o der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld). Für die Benennung und Umbenennung von überbezirklichen Straßen und Plätzen ist der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld entscheidungsbefugt (Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld – Seite 27, Stadtentwicklungsausschuss, lfd. Nr. 2.7).

Der Hochschulcampus Nord liegt im Stadtbezirk Dornberg, der Hochschulcampus Süd (Universitätsgebiet) liegt im Stadtbezirk Schildesche. In dem von Nord nach Süd verlaufenden Teilabschnitt der Straße *Morgenbreede* liegt die Grenze zwischen den beiden Stadtbezirken Dornberg und Schildesche. Die *Universitätsstraße* gehört überwiegend zum Stadtbezirk Schildesche, aber ein kleines Teilstück der *Universitätsstraße* ragt in den Stadtbezirk Dornberg hinein. Beide Straßen sind daher überbezirkliche Straßen.

Die Benennung und Umbenennung von Straßen und Wegen liegt im weiten Ermessen der Gemeinde. Dabei steht die Unterscheidungs- und Ordnungsfunktion eines Straßennamens im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist die Planung zur Erweiterung des Hochschulstandortes in Bielefeld. Der Hochschulcampus Nord im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/G 20 erfordert die Benennung der dort entstehenden Straßen, Wege und Plätze.

Zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der Fachhochschule Bielefeld, der Universität Bielefeld und der Bielefeld Marketing GmbH wurde Mitte 2010 eine Vereinbarung geschlossen, das in Bielefeld durch die umfangreichen Neubauten (Fachhochschule Bielefeld, wissenschaftliche Institute im Campus Nord, ENUS im Campus Süd) sowie die geplante Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld entstehende neue Zentrum der Wissenschaft mit Hilfe eines umfassenden Dachmarketing-Konzeptes bundesweit und international als einen Leuchtturm der Bildungslandschaft bekannter zu machen.

Zu der Entwicklung einer eigenen „Campus-Identität“ gehört auch die Namensfindung für die Straßen, Wege und Plätze, um den eigenen, besonderen Charakter dieses Gebietes heraus zu stellen. Die weiteren Information dazu können der Anlage 1 „Namenskonzept Campus Bielefeld Hintergrund und Ziele“, der Anlage 2 „Campus Bielefeld Erläuterungen Carrier“ und der Anlage 3 „Plan neue Straßennamen“ entnommen werden.

Nicht alle Verkehrsflächen im Gebiet des Hochschulcampus Bielefeld sind öffentliche Straßen und Wege. Ein Teil der im Namenskonzept mit neuen Namen versehenen Straßen, Wege und Plätze sind zwar der Allgemeinheit zugänglich, es handelt sich aber tatsächlich um private Verkehrsflächen (betriebliche Fahr- und Fußwege der Universität bzw. des BLB NRW). Um den an diesen Verkehrsflächen bereits vorhandenen, im Bau befindlichen oder geplanten Gebäuden eine amtliche Adresse geben zu können, wird mit Zustimmung des BLB NRW eine Benennung bzw. Umbenennung von privaten Verkehrsflächen durch die Stadt Bielefeld vorgenommen. Dazu gehören im Campus Nord die neuen Verkehrsflächen Interaktion und Inspiration und im Campus Süd die bestehende Privatstraße Wellenberg (zukünftig Methoden und Einsicht).

Die Fachhochschule Bielefeld kann die gewünschte Adresse „Interaktion 1“ erhalten, da der Haupteingang des Fachhochschulgebäudes auf den Platzbereich *Interaktion* führt. Gleiches gilt für den Forschungsbau Interaktive Intelligente Systeme (FBIIS). Dessen Haupteingang führt auf den Platzbereich *Inspiration*, so dass hier die gewünschte Adresse „Inspiration 1“ vergeben werden kann.

In einzelnen Fällen führt die Umbenennung der erschließenden Straßen zu Änderungen der Gebäudeadressen. Das ZiF und die Wohngebäude erhalten Adressen zur Straße *Methoden*. Das Heizkraftwerk der Stadtwerke Bielefeld erhält eine Adresse zur Straße *Erfahrung*. Weiterhin betroffen durch die teilweise Umbenennung der *Morgenbreede* in *Konsequenz* sind das Bauteil H - Verwaltungsgebäude des BLB / Gebäude der FH Bielefeld, die beiden Kindertagesstätten des Studentenwerks Bielefeld (UNI-Kita, Kita am Voltmannshof) und das Gebäude für Biologie und

Verhaltensforschung VHF.

Zunächst ausgenommen von einer Umbenennung sind der südliche Streckenverlauf der Universitätsstraße und der östliche Teilabschnitt der Straße Morgenbreite. An diesen Straßenabschnitten liegen das Universitätshauptgebäude, der „Ergänzungsneubau für die Universität Bielefeld – ENUS“, die Laborschule, das Oberstufenkolleg, zahlreiche Studentenwohnheime mit rd. 1.250 Bewohnern/Bewohnerinnen, das im Bau befindliche neue Verwaltungsgebäude des Studentenwerks und das Voltmannshof Internationale Begegnungszentrum IBZ. Das Studentenwerk Bielefeld hat sich wegen des aus einer Adressänderung entstehenden Aufwands für sich selbst und für die von ihm betreuten Studenten und Studentinnen gegen eine Umbenennung ausgesprochen. Die Universität hat sich für die Beibehaltung der Adressen für das Universitätshauptgebäude (Universitätsstraße 25) und für den „ENUS“ (Universitätsstraße 26) entschieden, da Adressen mit dem ursprünglich angedachten neuen Straßennamen „Lauf der Dinge“ für beide universitären Großgebäude als doch nicht geeignet angesehen werden.

Die Belange der Anlieger sind bei der Umbenennung berücksichtigt, einerseits durch ihre Mitwirkung an dem Namenskonzept, andererseits durch die Anhörung. Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der Universität Bielefeld und dem Studentenwerk Bielefeld ist bewusst, dass durch die Straßenumbenennungen im südlichen Teil des Hochschulcampus einzelne Gebäude andere Adressen erhalten.

Von Anliegern der Straße „Wellenberg“, die ihren Haupt- und Dauerwohnsitz in Gebäuden des ZiF haben, und von einem dort ansässigen Verein, sind die mit einer Adressänderung verbundenen Aufwendungen und unabsehbaren Kosten für die Benachrichtigung von Personen und Institutionen, zu denen persönliche, berufliche oder geschäftliche Beziehungen bestehen, sowie für neue Visitenkarten, Briefkopfbögen, Stempel und die Änderung einer Internetpräsenz anlässlich der Anhörung genannt worden. Vorgeschlagen wird auch, nur einen Teil der Straße umzubenennen und für die Wohngebäude den bisherigen Straßennamen „Wellenberg“ beizubehalten.

Die Benennung von Straßen wird ausschließlich im Interesse der Orientierung der Verkehrsteilnehmer und der Auffindbarkeit der Straßenanlieger vorgenommen. Die Adresse, gebildet aus dem Namen der erschließenden Straße und einer von der Gemeinde vergebenen Hausnummer, ist ein reines Ordnungsmerkmal. Sie hat Bedeutung für Meldewesen, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Post. Die Adresse gehört nicht zu dem nach Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz geschützten Eigentum. Die Beibehaltung der Anschrift ist eine Chance, die auch nicht zum geschützten Besitzstand des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes gehört. Es gibt zudem keinen Rechtssatz, der den Anliegern einer Straße einen Anspruch auf Beibehaltung der bisherigen Adresse eröffnet.

Der finanzielle Aufwand für die Anlieger aus der Namensänderung einer Straße entspricht etwa dem, der auch bei einem Umzug entsteht. Solche Kosten zählen zu den gelegentlich eintretenden Kosten der allgemeinen Lebenshaltung und Lebensführung bzw. des Geschäftsbetriebes. Die Straße Wellenberg ist 1971 erstmals benannt worden und trägt seither diesen Namen, also seit mehr als 40 Jahren. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW, Münster, ist nach so langer Zeit die Kostenbelastung einer Namensänderung zumutbar.

Nach der Straßenumbenennung werden zahlreiche Institutionen, darunter Amtsgericht (Grundbuch), Melderegister, Feuerwehr, Deutsche Post AG, Telekom AG, Stadtwerke Bielefeld GmbH, Polizei, beide Bielefelder Tageszeitungen, Finanzamt, über die geänderten Straßennamen und die sich daraus ergebenden Adresseänderungen direkt informiert.

Weitere von der Umbenennung der Straßen betroffene Anlieger haben auf die Anhörungsangebote nicht reagiert.

Die Beschlüsse über die Straßenbenennung und -umbenennung sind ortsüblich bekannt zu geben. Erst danach treten die Rechtswirkungen ein.

Mit der wissenschaftsbezogene Benennung der Straßen, Wege und Plätze erhält dieses Bildungsquartier eine besondere, ganz eigene Identität. Der Hochschulstandort Bielefeld erlangt dadurch nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal unter den Hochschulstandorten in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch im internationalen Vergleich. Seine Bedeutung für das Oberzentrum Stadt Bielefeld und die Region Ostwestfalen-Lippe wird dadurch gesteigert.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s